

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ im Hauptfach vom 19. Dezember 2018.

Hier: Änderung vom 7. Dezember 2022

Genehmigt vom Präsidium am 7. Februar 2023

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 7. Dezember 2022 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ im Hauptfach vom 19. Dezember 2018 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 7. Februar 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

Teil IV In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die einen der Bachelorstudiengänge „Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients“, „Klassische Archäologie“, „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“, „Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike“ und „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vor deren Einstellung aufgenommen haben, können das jeweilige Bachelorhauptfach nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen. Sie müssen die Bachelorprüfung bis spätestens zum 31. März 2024 abgelegt haben. Die Kombination des Bachelorstudienganges „Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients“ im Hauptfach mit einem der Nebenfächer „Vorderasiatische Archäologie“ und „Altorientalische Philologie“ ist ausgeschlossen.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 22.02.2023

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.